



SÄULE 3A

CLEVER SPAREN MIT DEM
PRIVOR VORSORGEKONTO

BANK *avera*

Wir verstehen uns.

Das Vorsorgesystem der Schweiz

Unsere Altersvorsorge basiert auf drei Säulen, um sicherzustellen, dass die Menschen hierzulande auch im Alter gut und selbstbestimmt leben können.

1. Säule staatliche Vorsorge	2. Säule berufliche Vorsorge	3. Säule private Vorsorge
AHV/IV Ergänzungsleistungen	Pensionskasse (BVG/UVG) Überobligatorische Vorsorge	Gebundene Vorsorge (Säule 3a, z.B. PRIVOR) Freie Vorsorge (Säule 3b)
Existenzsicherung	Erhalt des gewohnten Lebensstandards	Schliessen einer eventuellen Finanzierungslücke Erhalt des gewohnten Lebensstandards

Die staatliche Vorsorge ist obligatorisch und sichert Ihren Existenzbedarf.

Die berufliche Vorsorge ist für Arbeitnehmende ab einem bestimmten Mindesteinkommen obligatorisch.

Bei der freiwilligen, privaten Vorsorge wird zwischen gebundenem (3a) und freiem Vermögen (3b) unterschieden.

Wer im Pensionsalter den gewohnten Lebensstandard sicher beibehalten möchte, sollte frühzeitig mit dem Auf- und Ausbau der privaten Vorsorge beginnen. Dazu eignet sich unser PRIVOR Vorsorgekonto 3a besonders gut.

Ihre Vorteile der Säule 3a

Unser Vorsorgekonto der Säule 3a heisst PRIVOR («Private Vorsorge»). Wie bei der Säule 3a vorgeschrieben, dürfen Sie dieses Kapital im Normalfall frühestens fünf Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter der AHV beziehen. Dafür profitieren Sie von handfesten Vorteilen – und das Jahr für Jahr.

- Steuern sparen
- Flexibel einzahlen
- Von rentablen Zinsen profitieren
- Ertragschancen steigern mit Wertschriften
- Vorzeitiger Kapitalbezug
z.B. für selbst bewohntes Wohneigentum

Alle Erwerbstätigen, die AHV-Beiträge zahlen, können ein PRIVOR Vorsorgekonto eröffnen und so gezielt und wirksam für die eigene Vorsorge sparen.

Steuern sparen

Um die private Vorsorge zu fördern, hat der Staat steuerliche Anreize geschaffen. Mit dem PRIVOR Vorsorgekonto geniessen Sie deshalb viele Steuerprivilegien und können so jedes Jahr profitieren.

Bei der Einkommenssteuer

- Ihre jährlichen Einzahlungen können Sie bis zum gesetzlichen Maximalbetrag vom steuerbaren Einkommen abziehen. Berufstätige Ehepartner beziehungsweise eingetragene Partner können ihre Einzahlungen zusammengezählt abziehen.
- Für die Zinserträge auf Ihrem Guthaben bezahlen Sie während der Vorsorgedauer keine Einkommenssteuer. Ausserdem wird keine Verrechnungssteuer erhoben.

Bei der Vermögenssteuer

- Während der Vorsorgedauer entfällt die Vermögenssteuer auf Ihrem Guthaben.

Bei der Kapitalauszahlungssteuer

- Bei der Kapitalauszahlung der Säule 3a wird ein reduzierter Steuertarif angewendet.

Unsere Tipps

Berechnen Sie Ihre Steuerersparnisse und Zinserträge* bis zur Pensionierung unter bank-avera.ch/vorsorgen.

* Den aktuell gültigen Zinssatz finden Sie auf unserer Website unter bank-avera.ch/privor.

Flexibel einzahlen

Mit dem PRIVOR Vorsorgekonto 3a sind Sie frei, wie Sie Ihr persönliches Vorsorgevermögen aufbauen wollen. Sie allein bestimmen, wann, wie viel und bis wann Sie einzahlen möchten.

Wann?

Bei PRIVOR können Sie Ihre Beträge jederzeit einzahlen oder in einem festen Rhythmus überweisen, zum Beispiel per monatlichen Dauerauftrag. Und Sie können auch einmal ein Jahr aussetzen, es gibt keine jährliche Zahlungsverpflichtung.

Wie viel?

Unabhängig davon, wie viele 3a-Konten Sie haben: Das Gesetz schreibt vor, welchen Maximalbetrag Sie insgesamt jährlich in die Säule 3a einzahlen können. Dieser wird periodisch angepasst. Bis zu diesem Betrag können Sie bestimmen, wie viel Sie einzahlen wollen (aktueller Maximalbetrag: bank-avera.ch/privor).

Bis wann?

In der Regel zahlt man bis zur Pensionierung, respektive solange man erwerbstätig ist, in die Säule 3a ein. Wer im AHV-Alter aber weiterarbeitet, kann bis maximal fünf Jahre über das ordentliche Rentenalter hinaus in die 3. Säule einzahlen, das heisst für Frauen bis zum 69. und für Männer bis zum 70. Lebensjahr.

Von rentablen Zinsen profitieren

Die seit längerer Zeit tiefen Zinsen auf dem Sparkonto werfen nur geringe Erträge ab. Wenn Sie Ihr Geld stattdessen in das PRIVOR Vorsorgekonto investieren, können Sie sich über einen Vorzugszins und eine kostenlose Kontoführung freuen.

Je früher Sie sich für das PRIVOR Vorsorgekonto entscheiden, desto länger können Sie von unserem Vorzugszins profitieren und desto stärker fällt auch der sogenannte Zinseszins effekt aus. Das sind die Zinsen, die Sie für Ihre Zinserträge erhalten. Dadurch vermehrt sich Ihr Guthaben überproportional. Bis zu Ihrer Pensionierung kann dieser Effekt einen bedeutenden Mehrertrag ausmachen.

Damit Sie die Zinsvorteile ausschöpfen können, ist es sinnvoll, jeweils gleich zu Jahresbeginn den gesetzlich zulässigen Maximalbetrag zu überweisen.

Steigern Sie Ihre Ertragschancen mit Wertschriften

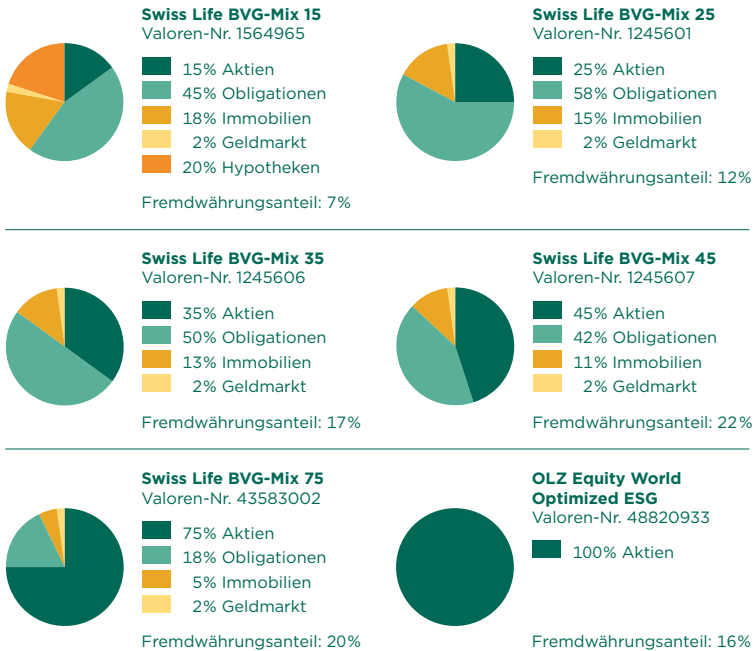
Das PRIVOR Vorsorgekonto gibt es neben der Sparlösung mit Vorzugszins auch in Form von Wertschriftenlösungen mit zusätzlichem Ertragspotenzial.

Bei den Wertschriftenlösungen geben Sie vor, wie wir Ihr Geld für Sie anlegen sollen. Sie können zwischen sechs Wertschriftenlösungen wählen, die von der PRIVOR Stiftung angeboten werden. Die einzelnen Wertschriftenlösungen unterscheiden sich in der Zusammensetzung*. Grundsätzlich gilt: Je grösser die Aktien- und Fremdwährungsanteile, desto grösser die Ertragschancen, aber auch die möglichen Kursschwankungen. Für den Kauf und die Aufbewahrung der Wertschriftenlösungen fallen Gebühren an. Details dazu finden Sie im Folder «Anlegen – Tarife für Dienstleistungen».

Wer sich für eine Wertschriftenlösung entscheidet, sollte über einen mehrjährigen Anlagehorizont verfügen. Allerdings bleiben Sie flexibel: Ein Wechsel zwischen der Wertschriften- und der Sparlösung ist jederzeit möglich.

* Vgl. Grafiken auf Seite 8.

Wertschriftenlösungen für Ihre Säule 3a



Die Wertschriftenlösungen werden von der PRIVOR Stiftung angeboten. Die Angaben in den Grafiken sind Richtwerte. Die aktuellsten Informationen zur Portfoliostruktur und Währungsaufteilung finden Sie unter bank-avera.ch/privor.

So können Sie die Säule 3a beziehen

Das Guthaben auf Ihrem PRIVOR Vorsorgekonto ist gebunden, gewöhnlich können Sie nicht darüber verfügen. In gewissen Fällen ist der Vorbezug dennoch möglich.

Normalfall

Sie können das Kapital des PRIVOR Vorsorgekontos fünf Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter der AHV beziehen, eine Teilauszahlung ist nicht möglich.

Vorbezug*

Sie können sich Ihr Guthaben jederzeit auszahlen lassen:

- für den Erwerb Ihres selbst genutzten Wohneigentums
- bei der Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit
- bei der Auswanderung ins Ausland
- bei Invalidität
- für den Einkauf in eine Pensionskasse

Aufschub

Sie können Ihre Säule 3a bis fünf Jahre nach der ordentlichen Pensionierung beziehen, sofern Sie bis dahin ein AHV-pflichtiges Einkommen erzielen.

Unser Tipp

Legen Sie mehrere Vorsorgekonten an und lösen Sie diese gestaffelt auf. So können Sie bei der Auszahlung zusätzlich Steuern sparen, da die Steuerprogression gebrochen wird.

* Für den Bezug von Geldern des PRIVOR Vorsorgekontos gilt eine Kündigungsfrist von 31 Tagen, nach Erhalt des vollständigen Gesuchs.

Finanzieren Sie Ihr Wohneigentum mit PRIVOR

Träumen Sie von Wohneigentum? PRIVOR kann Ihnen dabei helfen, Ihre Träume zu verwirklichen. Sie können die Säule 3a nutzen, um das nötige Eigenkapital aufzubringen oder um eine Hypothek zu amortisieren.

Säule 3a als Eigenkapital

Wer Wohneigentum erwirbt, nimmt gewöhnlich eine Hypothek auf. Diese kann aber höchstens 80 Prozent des Immobilienwerts ausmachen. Mindestens 20 Prozent müssen Sie in Form von Eigenmitteln aufbringen. Zu diesem Zweck dürfen Sie bei selbst bewohnten Immobilien Ihr Kapital der Säule 3a vorbeziehen.

Säule 3a für die indirekte Amortisation

Um eine Hypothek zu amortisieren, gibt es zwei Möglichkeiten. Bei der direkten Amortisation zahlen Sie regelmässig einen Betrag der Hypothek zurück. Der Nachteil: Dadurch verringern sich auch die Hypothekarzinsen, die Sie vom steuerbaren Einkommen abziehen können. Darum ist die indirekte Amortisation attraktiver. Dabei zahlen Sie jährlich einen Betrag auf Ihr PRIVOR Vorsorgekonto ein. Die Hypothekarschulden bleiben so unverändert und können vollumfänglich von den Steuern abgezogen werden. Spätestens bei Ihrer Pensionierung wird das angesparte Kapital aus der Säule 3a bezogen, um den entsprechenden Hypothekarbetrag auf einmal zurückzuzahlen.

Wir sind für Sie da

Eine gut geplante Vorsorge ist entscheidend für ein zufriedenes und selbstbestimmtes Leben nach der Pensionierung. Gerne helfen wir Ihnen dabei, Ihre private Vorsorge auf ein stabiles Fundament zu stellen, damit Sie für Ihre Zukunft bestens gerüstet sind. Wir freuen uns auf Sie.

Kontakt

- ▶ 044 933 54 00
- ▶ info@bank-avera.ch
- ▶ bank-avera.ch/vorsorgen

BANK **avera**

Wir verstehen uns.

Diese Publikation dient ausschliesslich Informationszwecken und ist weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Eröffnung eines Vorsorgekontos. Gesetzliche oder regulatorische Änderungen bleiben vorbehalten.